

Stellungnahme der BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH

zum

**Vorschlag der Europäischen Kommission für eine
Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates
Zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der
Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG**

für die

**Öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Deutschen
Bundestages
am 5. März 2012
in Berlin**

22. Febr. 2012

Einführung

Die gesamtwirtschaftlichen Vorteile einer Energieeffizienzpolitik werden im Zuge der Herausforderungen der deutschen Energiewende unzureichend beleuchtet bzw. mit belastbaren Zahlen fundiert. Gemessen an den Förderprogrammen zum Ausbau der regenerativen Energien kommt der Nachfrageseite nach Energie immer noch nicht die politische Bedeutung bei, die diese aus wohlfahrtsökonomischen Gründen hat.

Kernstück der zur Beratung stehenden EU-Richtlinie ist Artikel 6, nach dem die europäischen Mitgliedstaaten Einsparquotensysteme (Energieeffizienzverpflichtungssysteme) einführen müssen. Dazu sollen Endenergielieferanten oder Verteilnetzbetreiber verpflichtet werden, jährlich Maßnahmen nachzuweisen, deren Ergebnis einer Einsparung von 1,5% ihres im Vorjahr erzielten Energieabsatzvolumens entspricht. Das heißt, dass das Absatzvolumen der Unternehmen ansteigen kann; relevant allein ist der Nachweis über die durchgeführten Einsparmaßnahmen..

Energieeffizienzhebel Elektro-Hausgeräte

Mit ca. 55 TWh /p.a. entfallen fast 40 % des privaten Stromverbrauchs in Deutschland auf Elektro-Hausgeräte. Durch die lange Nutzungsdauer, zwischen 12 Jahren bei Geschirrspülern und 17 Jahren bei Gefriergeräten, wirkt eine Kaufentscheidung sehr lange nach. Moderne Hausgeräte verbrauchen heute weniger als die Hälfte, zum Teil weniger als ein Drittel an Strom als vor 15 Jahren. Obwohl es einen Trend zum Kauf von effizienten Hausgeräten gibt, werden die Einsparpotentiale nur unzureichend ausgeschöpft.

Zum einen greifen Verbraucher beim Neukauf noch häufig zu weniger effizienten Geräten. Der niedrigere Anschaffungspreis zählt in diesen Fällen oft mehr als niedrige Stromkosten. Aus der Verhaltensökonomie wissen wir, dass die Verbraucher die aktuellen Mehrkosten in der Anschaffung stärker gewichten als die künftigen Einsparungen (asymmetrische Wahrnehmung).

Zum anderen gibt es einen großen Bestand an alten und nach heutigem Maßstab ineffizienten Geräten. Mehr als 65 Mio. Haushalt-Großgeräte in deutschen Haushalten sind mindestens 10 Jahre alt, 20 Mio. Elektrogroßgeräte sogar 14 Jahre und älter.

Insgesamt ließen sich durch den Austausch dieser sehr alten Geräte in den Haushalten jährlich rd. 15 TWh Strom einsparen.

Um diese Potentiale zu heben, sind Anreizprogramme, wie sie z.B. durch Energieeffizienzverpflichtungssysteme (inkl. handelbarer weißer Zertifikate) induziert werden, das wirksamste Mittel. Unabhängig von der Frage, wer die Kosten dieser Fördermaßnahmen zu tragen hat – im Hausgerätebereich liegen diese Kosten bei ca. € 0,04 pro eingesparter kWh – sind solche Maßnahmen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stets hochgradig wirtschaftlich.

Immerhin kostet die Erzeugung und Verteilung 1 kWh Strom heute in Deutschland das 3 fache! Diese Wohlfahrtseffekte können nur gehoben werden, wenn sich ordnungspolitische Maßnahmen verstärkt auf die Nachfrageseite von Energie, insbesondere Strom konzentrieren.

Daher kommt der Umsetzung des Artikels 6 der EU-Effizienzrichtlinie (im Entwurf) eine herausragende Bedeutung zu. Durch entsprechende Programme der Energieversorger,

Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten zu unterstützen, können allein im Bereich Elektro-Hausgeräte fast 4 TWh /p.a. eingespart werden (vgl. Anlage).

Dies entspricht 2,6 % des jährlichen Stromverbrauchs der privaten Haushalte und übersteigt die von der EU vorgeschlagene jährliche Energieeinsparung von 1,5% des Energieabsatzes deutlich.

Pilotprojekt „Weiße Zertifikate für Elektro-Hausgeräte“

In einigen Ländern der EU (z.B. Italien, UK, Frankreich) wird das marktorientierte Instrument "Weiße Zertifikate" bereits erprobt. In Deutschland gibt es dagegen noch keine praktischen Erfahrungen.

Der Fachverband Elektro-Hausgeräte des ZVEI schlägt deshalb vor, in Deutschland Artikel 6 schnell den deutschen Rahmenbedingungen entsprechend umzusetzen und zusätzlich das im Energiekonzept angekündigte Pilotprojekt Weiße Zertifikate durchzuführen. Dies sollte sich auf Anwendungen konzentrieren, für die es bereits anerkannte Verfahren zur Beurteilung der Energieeffizienz gibt. Die Definition der Baselines und der Einsparungen würden somit erleichtert.

Elektrische Hausgeräte

- sind für 40% des Stromverbrauchs in privaten Haushalten verantwortlich
- stellen erschwingliche Investitionen für Wohnungseigentümer wie für Mieter dar
- Supereffizienz-Technologie ist marktseitig verfügbar
- bieten aufgrund der großen Fallzahlen verlässliche und robuste Rahmenbedingungen für ein Weiße-Zertifikate-System

Die Ziele zur Reduzierung von Stromverbrauch bzw. Effizienzverbesserung können planbar und kosteneffektiv realisiert werden.

Schlussbemerkung

Abschließend ist von Bedeutung darauf hinzuweisen, dass es sich bei Artikel 6 der EU-Richtlinie („Energiesparverpflichtungen“)

- **nicht** um eine Beschränkung von Absatzmengen für Energieversorger, sondern um nachzuweisende Einsparungen relativ zur abgesetzten Vorjahresmenge handelt (Der Energieverbrauch darf demnach sogar steigen)
- **nicht** um eine Einsparverpflichtung für gewerbliche und private Endverbraucher handelt
- **nicht** um einen planwirtschaftlichen Ansatz handelt, sondern um ein Instrument, das einen Wettbewerb um möglichst kostengünstig umgesetzte Einsparmaßnahmen anstößt und bestehende Marktbarrieren adressiert.